



Amtliches Mitteilungsblatt 16/2009



Bachelorstudiengang Combined Studies

- Prüfungsordnung
Erste bis fünfte Änderung

Inhalt:

	Seite
• Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies (Sachunterricht)	3
• Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies (Mathematik)	4
• Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies (Erziehungswissenschaft)	6
• Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies (Kunst/Kunstpädagogik)	7
• Fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies (Geschichte)	10

Redaktioneller Hinweis:

Die Angabe der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers soll Auskünfte zu den jeweiligen Regelungen erleichtern.

**Erste Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Combined Studies**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies in der Fassung der Neubekanntmachung vom 30. September 2008 (Amtl. Mitteilungsblatt 15/2009, S. 5 ff.), wird gemäß Beschluss des Senats (§§ 6 Abs. 1, 41 Abs. 1 NHG) in der 142. Sitzung vom 24. Juni 2009 und Genehmigung des Präsidiums (§ 37 Abs.1 Satz 3 Nr. 5 b NHG) vom 21. Juli 2009 wie folgt geändert:

Die Fachspezifische Anlage/Studienordnung für das Fach **Sachunterricht** (Amtl. Mitteilungsblatt 15/2009, S. 101 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 1 (Studienplan und Modulverzeichnis) wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 3 wird „und C-“ gestrichen.
 - b) Satz 4 wird gestrichen.
 - c) Die bisherigen Sätze 5 und 6 werden Sätze 4 und 5.

2. § 3 (Studienbereiche) wird wie folgt geändert:
 - a) Beim ersten Spiegelstrich wird „C-Fach“ gestrichen.
 - b) Beim zweiten Spiegelstrich wird „bzw. 15 SWS / 10 AP (C-Fach)“ gestrichen.

3. § 4 (Studieninhalte und Arbeitsaufwand) wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift zur Auflistung der Module wird „und C-Fach“ gestrichen.
 - b) Im Abschnitt „Studien im Bezugsfach“ wird

„C-Fach	Modul SU-BS/C	10 AP / 15 SWS“
gestrichen.		
 - c) Im Abschnitt „Bachelorarbeit“ wird

„Gesamt:	BA-Sachunterricht C-Fach	40 AP / 35 SWS“
gestrichen.		

Entwurfsverfasserin dieser Änderung: Prof. Dr. Steffen Wittkowske
--

**Zweite Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Combined Studies**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies in der Fassung der Neubekanntmachung vom 30. September 2008 (Amtl. Mitteilungsblatt 15/2009, S. 5 ff.), zuletzt geändert durch Beschluss des Senats vom 24. Juni 2009 und Genehmigung des Präsidiums vom 21. Juli 2009 (Amtl. Mitteilungsblatt 16/2009 S. 3) wird gemäß Beschlüssen des Senats (§§ 6 Abs. 1, 41 Abs. 1 NHG) in der 142. Sitzung vom 24. Juni 2009 und der 143. Sitzung am 12. August 2009 und Genehmigungen des Präsidiums (§ 37 Abs.1 Satz 3 Nr. 5 b NHG) vom 21. Juli 2009 und 24. September 2009 wie folgt geändert:

Die Fachspezifische Anlage/Studienordnung für das Fach **Mathematik** (Amtl. Mitteilungsblatt 15/2009, S. 77 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 1 (Studienplan und Modulverzeichnis) wird wie folgt geändert:
In Satz 2 wird „A-“ gestrichen.

2. § 2 (Ziele des Studiums) wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 wird ein vierter Spiegelstrich angefügt:
„- Wechselwirkung zwischen Mathematik und realer Welt aufzuzeigen“.

 - b) Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) „Kenntnissen und Fähigkeiten“ ersetzt durch
„Kompetenzen (Kenntnissen, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Einstellungen)“.

 - bb) Beim zweiten Spiegelstrich wird „in allen Bereichen“ ersetzt durch „in Bereichen“.

 - c) Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Dazu müssen die Absolventinnen und Absolventen insbesondere in der Lage sein,
 - Grundgedanken, Hauptaussagen und Vorgehensweisen mathematischer Inhalte zu verstehen und zu analysieren;
 - innermathematische Verbindungslinien aufzubauen und sie verständlich (adressatengerecht, insbesondere auch Vertretern anderer Disziplinen) zu erläutern;
 - einschlägige Methoden der Mathematik zu kennen und sie reflektiert auf innermathematische Probleme anzuwenden;
 - zu erkennen, wo und inwiefern im Alltag, in der Umwelt und in ihrem Erfahrungsbereich Mathematik Anwendung finden kann;
 - mathematische Denkmuster und Darstellungsmittel auf praktische Problem und reale Kontexte anzuwenden
 - historisch-genetische und soziokulturelle Zusammenhänge aufzuzeigen;
 - wissenschaftstheoretische Besonderheiten der Mathematik zu erläutern;
 - die Sprache der Mathematik zu beherrschen und Instrumente der Vermittlung zu kennen;
 - aktuelle mathematikbezogene Software zu nutzen“.

3. § 3 (Studienbereiche) wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Satz 4 wird gestrichen. Die bisherigen Sätze 5 bis 7 werden Sätze 4 bis 6.

 - b) In Abs. 1 Satz 6 (bisher Satz 7) wird „im B-Fach 36 AP“ durch „im B-Fach 34 AP“ ersetzt und „im A-Fach 56 AP“ gestrichen.

 - c) In Abs. 2 Satz 3 wird „im B- und A-Fach 12 AP“ durch „im B-Fach 14 AP“ ersetzt.

 - d) In Abs. 3 Satz 1 wird nach „zur Darstellung mathematischer Zusammenhänge“ eingefügt:

„insbesondere für die Vermittlung von Mathematik“.

- e) In Abs. 3 Satz 2 wird „und A-“ gestrichen.
4. § 4 (Studieninhalte und Arbeitsaufwand) wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 wird „und weiter zum A-Fach“ gestrichen.
- b) In Abs. 2 Satz 1 wird „30 SWS“ durch „28 SWS“ ersetzt.
- c) In Abs. 3 Satz 1 wird „44 SWS“ durch „40 SWS“ ersetzt.
- d) Abs. 4 wird gestrichen.
- e) Der bisherige Abs. 5 wird Absatz 4 und wie folgt geändert:
- aa) Im Abschnitt „C-Fach“ werden die Module MA-5 und MA-6 gestrichen und ersetzt durch:
- | | | |
|--------|--|----------------|
| „MA-15 | Vertiefung Mathematik I (Wahlpflichtbereich) | 6 AP / 4 SWS |
| MA-14 | Wahrscheinlichkeitsrechnung | 6 AP / 4 SWS |
| MA-13 | Spezielle Kurzthemen der Mathematik | 2 AP / 2 SWS“. |
- bb) Im Abschnitt „B-Fach“ werden die Module MA-8, MA-9 und MA-13 gestrichen und ersetzt durch:
- | | | |
|--------|--|----------------|
| „MA-17 | Vertiefung Mathematik II (Wahlpflichtbereich) | 6 AP / 4 SWS |
| MA-16 | Bildungsorientierte und didaktische Themen der Mathematik (Wahlpflichtbereich) | 8 AP / 4 SWS“. |
- Bei „Gesamtsumme B-Fach“ wird „14 SWS“ ersetzt durch „12 SWS“:
- cc) Der Abschnitt „A-Fach“ wird gestrichen.
5. § 7 (Gliederung des Studiums) wird wie folgt neu gefasst:
- „¹Grundlagen werden etwa im 1.-3. Semester erworben, fachspezifische Vertiefungen erfolgen ab dem 4. Semester (PC ab 3. im B-Fach). ²Es wird im B-Fach empfohlen, das Modul MA-4 (Geometrie) zugleich mit der PC-Vertiefung MA-7.1 zu studieren, wegen der einschlägigen Anwendungsbezüge. ³Im 4. Semester sollte mit der Wahl der entsprechenden Veranstaltung im Modul MA-15 die Entscheidung über den Schwerpunkt (Primarstufe (Vertiefung Zahlbereiche und Funktionen) oder Sekundarstufe I (Vertiefung Analysis)) für den Studiengang im M. Ed. getroffen werden. ⁴Studierende, die den Schwerpunkt Sekundarstufe I (M. Ed. für Grund- und Hauptschulen mit dem Schwerpunkt Hauptschule, bzw. M. Ed. für die Realschule) wählen wollen, sind ferner verpflichtet, im Modul MA-17 die Veranstaltung Algebraische Elemente zu besuchen. ⁵Im Übrigen ermöglichen Wahlpflichtangebote im 5. und 6. Semester des Bachelor-Studiums individuelle Schwerpunktsetzungen. ⁶Ansonsten wird empfohlen, MA-1 im ersten Semester zu absolvieren.“
6. § 8 (Anrechnungsmöglichkeiten) wird gestrichen.
7. Der bisherige § 9 (Bachelorarbeit) wird § 8 und um folgenden Satz 3 ergänzt:
 „Auch bei einer didaktischen Ausrichtung sollte eine fachinhaltliche Problemstellung im Mittelpunkt stehen.“.

Entwurfsverfasser dieser Änderung: Prof. Dr. Martin Winter

Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies in der Fassung der Neubekanntmachung vom 30. September 2008 (Amtl. Mitteilungsblatt 15/2009, S. 5 ff.), zuletzt geändert durch Beschlüsse des Senats vom 24. Juni 2009/12. August 2009 und Genehmigungen des Präsidiums vom 21. Juli 2009/24. September 2009 (Amtl. Mitteilungsblatt 16/2009 S. 4 f.) wird gemäß Beschluss des Senats (§§ 6 Abs. 1, 41 Abs. 1 NHG) in der 144. Sitzung vom 16. September 2009 und Genehmigung des Präsidiums (§ 37 Abs.1 Satz 3 Nr. 5 b NHG) vom 24. September 2009 wie folgt geändert:

Die Fachspezifische Anlage/Studienordnung für das Fach **Erziehungswissenschaft** (Amtl. Mitteilungsblatt 15/2009, S. 50 ff.) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 (Studienbereiche) wird Satz 3 wie folgt geändert:

„EW-6 = (Sozial-)pädagogische Diagnostik und Beratung“
wird ersetzt durch
„EW-6 = Handlungsmethoden Sozialer Arbeit“;
„EW-8 = „Soziale Arbeit: Intervention und Professionalisierung“
wird ersetzt durch
„EW-8 = Kommunikation und Interaktion“
und
„EW-9 = Soziale Arbeit: Theorie und Diskurse“
wird ersetzt durch
„EW-9 = Beratung“.

2. § 4 (Studieninhalte und Arbeitsaufwand) wird wie folgt geändert:

- a) In der auf Satz 6 folgenden tabellarischen Modulübersicht werden die Module EW-6, EW-8 und EW-9 in den Spalten „Modulbezeichnung“ und „Veranstaltungsart/Veranstaltungsform“ wie folgt neu gefasst:

<u>„EW-6 (PÄ-3): Handlungsmethoden Sozialer Arbeit</u>		
1. Handlungsmethoden Sozialer Arbeit		V + Ü
2. Arbeit mit Gruppen	S	
 <u>EW-8 (PÄ-7): Kommunikation und Interaktion</u>		
1. Kommunikation und Interaktion		V oder S
2. Kommunikationstraining und Gesprächsführung		HS
 <u>EW-9 (PÄ-8): Beratung</u>		
1. Theorien und Konzepte der Beratung in der Sozialen Arbeit V/S		
2. Handlungswissen Beratung		HS
oder		
Systemische Beratung		HS.“

- b) Satz 9 und Satz 10 werden gestrichen.

3. In § 7 (Gliederung des Studiums) wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„²Im Wintersemester werden jeweils die Module EW-1, EW-4, EW-7, EW-8 (PÄ-7), EW-9 (PÄ-8) und EW-10 angeboten, im Sommersemester die Module EW-2, EW-3, EW-5, EW-6 (PÄ-3) und EW-11.“

Entwurfsverfasserin dieser Änderung:
Prof. Dr. Nina Oelkers

**Vierte Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Combined Studies**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies in der Fassung der Neubekanntmachung vom 30. September 2008 (Amtl. Mitteilungsblatt 15/2009, S. 5 ff.), zuletzt geändert durch Beschluss des Senats vom 16. September 2009 und Genehmigung des Präsidiums vom 24. September 2009 (Amtl. Mitteilungsblatt 16/2009 S. 6) wird gemäß Beschluss des Senats (§§ 6 Abs. 1, 41 Abs. 1 NHG) in der 144. Sitzung vom 16. September 2009 und Genehmigung des Präsidiums (§ 37 Abs.1 Satz 3 Nr. 5 b NHG) vom 24. September 2009 wie folgt geändert:

Die Fachspezifische Anlage/Studienordnung für das Fach **Bildende Kunst/Kunstpädagogik** (Amtl. Mitteilungsblatt 15/2009, S. 71 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 3 (Studienbereiche) wird wie folgt geändert:

- a) Beim ersten Spiegelstrich (Bildende Kunst/Künstlerische Praxis) wird „41 AP (B-Fach), 21 AP (C-Fach)“ ersetzt durch „37 AP (B-Fach), 17 AP (C-Fach)“.
- b) Beim zweiten Spiegelstrich (Kunstpädagogik) wird „8 AP (B-Fach), 8 AP (C-Fach)“ ersetzt durch „12 AP (B-Fach), 12 AP (C-Fach)“.

2. § 4 (Studieninhalte und Arbeitsaufwand) wird wie folgt geändert:

a) Der Bereich „**B-Fach**“ wird wie folgt geändert:

aa) Im Abschnitt „Bildende Kunst/Künstlerische Praxis (Theorie und Praxis der Gestaltung)“:

„KU-4.1	Fotografie/Medien: Praxis Fotografie	2 AP/2 SWS“
	wird ersetzt durch	
„KU-1.4	Bildende Kunst: Grundlagen der Druckgrafik	3 AP/3 SWS“.
„KU-4.3 Medienpraxis/Videotechnik		1 AP/2 SWS“
	wird ersetzt durch	
„KU-4 Medienpraxis/Videotechnik		2 AP/2 SWS“.

Bei KU-8.4 wird „4 AP“ ersetzt durch „2 AP“.

„KU-8.5 Fachpraktische Prüfung
wird gestrichen. 4 AP“

Bei „Summe der Pflichtmodule“ wird „41 AP/32 SWS“ ersetzt durch 37 AP/33 SWS“.

bb) Im Abschnitt „Kunstpädagogik“:

Bei KU-2.1 wird „2 AP“ ersetzt durch „3 AP“.

Bei KU-2.2 wird „2 AP“ ersetzt durch „3 AP“.

„KU-7.1 Kunstpädagogische Modelle:
Konzepte von der Reformpädagogik bis zu den 60er Jahren“ 2 AP/2 SWS“
wird ersetzt durch

„KU-7.1 Kunstpädagogische Modelle:
Fachhistorische Positionen und kunstpädagogische Konzepte“ 3 AP/2 SWS“.

„KU-7.2 Kunstpädagogische Konzeptionen von 1960 bis zur Gegenwart 2 AP/2 SWS“
wird ersetzt durch
„KU-7.2 Fachdidaktische Konzeptionen und Theorien 3 AP/2 SWS“.

Bei „Summe der Pflichtmodule“ wird „8 AP/8 SWS“ ersetzt durch 12 AP/8 SWS“.

cc) Im Abschnitt „Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft“:

„KU-3.2 Kunstwissenschaft/Kunstgeschichte:
Methodik der Werkanalyse“ 2 AP/2 SWS“
wird ersetzt durch
„KU-3.2 Kunstwissenschaft/Kunstgeschichte:
Kunst und Werkbetrachtung“ 3 AP/2 SWS“.

„KU-4.2 Fotografie/Medien: Medienwissenschaft – Theorie der Fotografie 2 AP/2 SWS“
wird gestrichen.

Bei KU-5.1 wird „2 AP“ ersetzt durch „3 AP“.

Bei „Summe der Pflichtmodule“ wird „11 AP/10 SWS“ ersetzt durch 11 AP/8 SWS“.

b) Der Bereich „**C-Fach**“ wird wie folgt geändert:

aa) Die einleitenden Sätze „Im C-Fach (Kerncurriculum) sind 40 AP zu erzielen“
und
„Es werden folgende Module angeboten:“
werden gestrichen.

bb) Im Abschnitt „Bildende Kunst/Künstlerische Praxis (Theorie und Praxis der Gestaltung)“:

„KU-4.1 Fotografie/Medien: Praxis Fotografie 2 AP/2 SWS“
wird gestrichen.

„KU-4.3 Medienpraxis/Videotechnik 1 AP/2 SWS“
wird ersetzt durch
„KU-4 Medienpraxis/Videotechnik 2 AP/2 SWS“.

Vor „KU-6.1“ wird eingefügt:

„Zwei von drei Teilmodulen mit insgesamt 6 AP aus Modul KU-6.“.

Zwischen „KU-6.1“ und „KU-6.2“ sowie „KU-6.2“ und „KU-6.3“ wird jeweils eingefügt:
„und/oder“.

Bei „Summe der Pflichtmodule“ wird „21 AP/22 SWS“ ersetzt durch 17 AP/17 SWS“.

cc) Im Abschnitt „Kunstpädagogik“:

Bei KU-2.1 wird „2 AP“ ersetzt durch „3 AP“.

Bei KU-2.2 wird „2 AP“ ersetzt durch „3 AP“.

„KU-7.1 Kunstpädagogische Modelle:
Konzepte von der Reformpädagogik bis zu den 60er Jahren“ 2 AP/2 SWS“
wird ersetzt durch
„KU-7.1 Kunstpädagogische Modelle:
Fachhistorische Positionen und kunstpädagogische Konzepte“ 3 AP/2 SWS“.

„KU-7.2 Kunstpädagogische Konzeptionen von 1960 bis zur Gegenwart 2 AP/2 SWS“
wird ersetzt durch
„KU-7.2 Fachdidaktische Konzeptionen und Theorien 3 AP/2 SWS“.

Bei „Summe der Pflichtmodule“ wird „8 AP/8 SWS“ ersetzt durch 12 AP/8 SWS“.

dd) Im Abschnitt „Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft“:

„KU-3.2 Kunstwissenschaft/Kunstgeschichte:
Methodik der Werkanalyse“ 2 AP/2 SWS“
wird ersetzt durch

„KU-3.2 Kunstwissenschaft/Kunstgeschichte:
Kunst und Werkbetrachtung“ 3 AP/2 SWS“.

„KU-4.2 Fotografie/Medien: Medienwissenschaft – Theorie der Fotografie 2 AP/2 SWS“
wird gestrichen.

Bei KU-5.1 wird „2 AP“ ersetzt durch „3 AP“.

Bei „Summe der Pflichtmodule“ wird „11 AP/10 SWS“ ersetzt durch 11 AP/8 SWS“.

Bei „Gesamtsumme C-Fach“ wird „40 AP/37 SWS“ ersetzt durch 40 AP/33 SWS“.

- c) Die abschließenden Sätze 3 und 4
„Die Module Bildende Kunst/Künstlerische Praxis schließen mit einer fachpraktischen Prüfung ab
(vgl. § 9 Abs. 8 Prüfungsordnung).“
und
„Dazu sind künstlerische Arbeiten aus den Lehrbereichen Graphik, Malerei, Plastik, Visuelle
Medien zu präsentieren, die während des Studiums entstanden sind.“
werden gestrichen.

Entwurfsverfasser dieser Änderung: Prof. Wolfgang Bröll
--

Fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies in der Fassung der Neubekanntmachung vom 30. September 2008 (Amtl. Mitteilungsblatt 15/2009, S. 5 ff.), zuletzt geändert durch Beschluss des Senats vom 16. September 2009 und Genehmigung des Präsidiums vom 24. September 2009 (Amtl. Mitteilungsblatt 16/2009 S. 7 ff. wird gemäß Beschluss des Senats (§§ 6 Abs. 1, 41 Abs. 1 NHG) in der 144. Sitzung vom 16. September 2009 und Genehmigung des Präsidiums (§ 37 Abs.1 Satz 3 Nr. 5 b NHG) vom 24. September 2009 wie folgt geändert:

Die Fachspezifische Anlage/Studienordnung für das Fach **Geschichte** (Amtl. Mitteilungsblatt 15/2009, S. 63 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 3 (Studienbereiche) Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„²Im Einzelnen werden folgende Module (Erfahrungs- und Lernfelder) angeboten:

- GS-1 Einführung in die Neuere und Neueste Geschichte und in die historische Quellenarbeit,
- GS-2: Einführung in die Geschichte des Mittelalters,
- GS-3: Berufsorientierung im Studium der Geschichte,
- GS-4: Einführung in die alte Geschichte
- GS-5: Vormoderne Herrschaft und Gesellschaft,
- GS-6: Diktaturen im 20. Jahrhundert,
- GS-7: Kritische Quellenanalyse,
- GS-8: Formen der Kommunikation in der Vormoderne,
- GS-9: Grundlagen des demokratischen Systems,
- GS-10: Von der Vormoderne zum Nationalstaat,
- GS-11: Politische und gesellschaftliche Modernisierung in Deutschland und Europa,
- GS-12: Weltmächte und Weltkrisen.“

2. § 4 (Studieninhalte und Arbeitsaufwand) wird wie folgt neu gefasst:

„**A-Fach**

GS-1 Einführung in die Neuere und Neueste Geschichte und in die historische Quellenarbeit	10 AP / 4 SWS
GS-2 Einführung in die Geschichte des Mittelalters	6 AP / 4 SWS
GS-3 Berufsorientierung im Studium der Geschichte	6 AP / 4 SWS
GS-4 Einführung in die alte Geschichte	6 AP / 4 SWS
GS-5 Vormoderne Herrschaft und Gesellschaft	6 AP / 4 SWS
GS-6 Diktaturen im 20. Jahrhundert	6 AP / 4 SWS
GS-7 Kritische Quellenanalyse	8 AP / 6 SWS
GS-8 Formen der Kommunikation in der Vormoderne	6 AP / 4 SWS
GS-9 Grundlagen des demokratischen Systems	6 AP / 4 SWS
GS-10 Von der Vormoderne zum Nationalstaat	7 AP / 4 SWS
GS-11 Politische und gesellschaftliche Modernisierung in Deutschland und Europa	7 AP / 4 SWS
GS-12: Weltmächte und Weltkrisen	6 AP / 4 SWS
Gesamtsumme A-Fach:	80 AP / 50 SWS

B-Fach

GS-1 Einführung in die Neuere und Neueste Geschichte und in die historische Quellenarbeit	10 AP /	4 SWS
GS-2 Einführung in die Geschichte des Mittelalters	6 AP /	4 SWS
GS-3 Berufsorientierung im Studium der Geschichte	6 AP /	4 SWS
GS-4 Einführung in die alte Geschichte	6 AP /	4 SWS
GS-5 Vormoderne Herrschaft und Gesellschaft	6 AP /	4 SWS
GS-6 Diktaturen im 20. Jahrhundert	6 AP /	4 SWS
GS-7 Kritische Quellenanalyse	8 AP /	6 SWS
GS-8 Formen der Kommunikation in der Vormoderne	6 AP /	4 SWS
GS-9 Grundlagen des demokratischen Systems	6 AP /	4 SWS
Gesamtsumme B-Fach:	60 AP /	38 SWS

C-Fach

GS-1 Einführung in die Neuere und Neueste Geschichte und in die historische Quellenarbeit	10 AP /	4 SWS
GS-2 Einführung in die Geschichte des Mittelalters	6 AP /	6 SWS
GS-3 Berufsorientierung im Studium der Geschichte	6 AP /	4 SWS
GS-4 Einführung in die alte Geschichte	6 AP /	4 SWS
GS-5 Vormoderne Herrschaft und Gesellschaft	6 AP /	4 SWS
GS-6 Diktaturen im 20. Jahrhundert	6 AP /	4 SWS
Gesamtsumme C-Fach:	40 AP /	26 SWS.“

Entwurfsverfasser dieser Änderung: Prof. Dr. Eugen Kotte
